|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Antrag | **E 13** |  |
| **Antragsteller:** | **JUNGE GRUPPE Bezirk BKA** |
| **Betrifft:** | **Arbeitszeitverkürzungen** |

|  |
| --- |
| *Der 17. Ordentliche Delegiertentag der GdP Bezirk BKA möge beschließen:* |
| dass sich der Bezirksvorstand für Arbeitszeitverkürzungen bei Polizeibeschäftigten bei unveränderten Bezügen einsetzt.  |
| **Begründung:**Lange Arbeitszeiten sind aus verschiedenen Gründen abzulehnen:1. Die Produktivität der betroffenen Beschäftigten ist niedriger.2. Eine wirkliche Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist nicht möglich. Dies ist nur bei ordentlichen und kürzeren Arbeitszeiten möglich.3. Wer lange arbeitet, wird häufiger krank. Kürze Arbeitszeiten schützen die Gesundheit und reduzieren Krankheiten in erheblichem Maße. 4. Die persönliche Zufriedenheit leidet oftmals unter langen Arbeitszeiten und behindert die eigene (kulturelle) Selbstverwirklichung.5. Sie behindert Ehrenamtsarbeit, politisches und gewerkschaftliches Engagement.Die Gesundheit der Kolleginnen und Kollegen darf nicht abstrakter und subjektiver Sicherheitsbedürfnisse geopfert werden. Eine berufsunfähige Kollegin kann überhaupt nicht mehr der Gesellschaft helfen und läuft Gefahr finanzielle Probleme und damit einhergehend auch persönliche Probleme in erheblichem Maße zu bekommen. Dies widerspricht einem gesunden Verständnis der Fürsorgepflicht des Dienstherrn. |

**Empfehlung der**

**Antragsberatungskommission:**

|  |  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| [ ]  | Annahme | [ ]  | Annahme als Arbeitsmaterial zu | [ ]  | Erledigt durch | [ ]  | Nichtbefassung |
| [ ]  | Annahme mit Änderung | [ ]  | Annahme als Arbeitsmaterial | [ ]  | Nichtbehandlung | [ ]  | Ablehnung |